



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0878/2018

Amt:	Kämmerei	Datum:	11.12.2018
Bearbeiter:	Schindler	AZ:	913.65

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	21.01.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	30.01.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Gemäß § 88 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Entsprechend § 88 c SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss soll nach der örtlichen Prüfung spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Gemeinderat festgestellt werden. Dieser Zeitrahmen konnte aufgrund der späten örtlichen Prüfung sowie der programmtechnischen Probleme des Softwareanbieters nicht eingehalten werden.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 ist durch die Rechnungsprüferin der Stadt Großenhain Frau Walter erfolgt. Es gibt keine Einwendungen gegen die Feststellung des Jahresabschlusses.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 einschließlich des dazugehörigen Rechenschaftsberichts gemäß § 88 c Absatz 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt fest:

1. Ergebnisrechnung	
ordentliche Erträge	14.380.581,53 EUR
ordentliche Aufwendungen	13.921.957,19 EUR
ordentliches Ergebnis	458.624,34 EUR
außerordentliche Erträge	98.912,27 EUR
außerordentliche Aufwendungen	140.545,98 EUR
Sonderergebnis	- 41.633,71 EUR
Gesamtergebnis	416.990,63 EUR

Entsprechend § 23 SächsKomHVO wird der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 458.624,34 EUR den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses i.H.v. 41.633,71 EUR wird gem. § 24 SächsKomHVO mit den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

2. Finanzrechnung	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.882.884,51 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.444.665,90 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.438.218,61 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.298.397,67 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.573.480,89 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 2.275.083,22 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 90.515,14 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	- 933.151,47 EUR
Endbestand an liquiden Mitteln	10.011.317,94 EUR

3. Vermögensrechnung	
- einer Bilanzsumme von 66.987.042,92 EUR	
- einem Anlagevermögen von 56.310.200,43 EUR	
- einem Umlaufvermögen von 10.675.982,01 EUR, bei einem Bestand an liquiden Mitteln von 10.011.317,94 EUR	
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 860,48 EUR	
- einer Kapitalposition von 42.670.397,70 EUR, bei einem Basiskapital von 38.896.074,13 EUR	
- Passiven Sonderposten von 19.692.897,44 EUR	
- Rückstellungen von 1.346.334,27 EUR	
- Verbindlichkeiten von 3.276.801,80 EUR	
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 611,71 EUR	
- Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von 1.649.100 EUR	

4. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2017 der Rechnungsprüferin Frau Walter wird zur Kenntnis genommen.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 mit Anhang und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 und Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Weinböhla

Zenker
Bürgermeister